

Prostatakrebs > Beruf und Rente

1. Arbeitsunfähigkeit

Die Behandlung von Prostatakrebs zieht in der Regel eine längere Arbeitsunfähigkeit nach sich. Allgemeine Informationen dazu finden Sie unter folgenden Stichworten:

- [Arbeitsunfähigkeit](#)
- [Entgeltfortzahlung](#)
- [Krankengeld](#)
- [Stufenweise Wiedereingliederung](#) ins Arbeitsleben
- [Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit](#)

2. Besondere Hilfen im Beruf

Wenn die Krebserkrankung und Therapie so schwer sind, dass sie die Berufstätigkeit gefährden oder der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, gibt es verschiedene Schutz-, Hilfs- und Fördermöglichkeiten. Nachfolgend eine Linkliste zu sozialrechtlichen Leistungen, die bei Prostatakarzinom relevant werden können:

- Überblick: [Behinderung > Berufsleben](#), z.B. Kündigungsschutz, Zusatzurlaub und Gleichstellung
- [Berufliche Reha > Leistungen](#) (Teilhabe am Arbeitsleben)
- [Übergangsgeld](#) während Reha- und beruflichen Fördermaßnahmen
- [Teilnahmekosten](#) für Schulung und Weiterbildung
- [Integrationsfachdienst](#)

3. Rente

Falls ein Patient aufgrund der Erkrankung nicht mehr erwerbstätig sein kann, kommen verschiedene Rentenarten für ihn in Frage:

- [Erwerbsminderungsrente](#)
- [Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#) 2-5 Jahre vor der [Altersgrenze der Regelaltersrente](#)

3.1. Renten für Hinterbliebene

Falls ein Patient stirbt, gibt es bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rentenmöglichkeiten für Hinterbliebene:

- [Witwenrente](#) der Rentenversicherung
- [Erziehungsrente](#) für Geschiedene
- [Waisenrente](#)

4. Verwandte Links

[Ratgeber Prostatakrebs](#)

[Führerschein](#) bei körperlicher Behinderung/Krankheit

[Prostatakrebs](#)

[Prostatakrebs > Allgemeines](#)

[Haarausfall bei Chemotherapie](#)

[Prostatakrebs > Finanzielle Hilfen](#)

[Prostatakrebs > Mobilität](#)

[Prostatakrebs > Schwerbehinderung](#)